



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

49 Fachbereich Kultur

Beteiligt:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

Betreff:

Spende von 60 bildnerischen Arbeiten Ernst Meisters an die Stadt Hagen,
Fachbereich Kultur, Osthaus Museum Hagen

Beratungsfolge:

01.09.2021 Kultur- und Weiterbildungsausschuss
09.09.2021 Haupt- und Finanzausschuss
23.09.2021 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hagen nimmt die Spende von 60 bildnerischen Arbeiten Ernst Meisters dankend an und überträgt diese dem Osthaus Museum.



Kurzfassung

entfällt

Begründung

Vom 29.08. bis 22.11.2009, also zur Wiedereröffnung des Osthaus Museums (im Rahmen des neuen Kunstquartiers), präsentierte das Museum Werke von Ernst Meister auf Papier unter dem Titel: "Ernst Meister. Bilder 1955 - 1978".

Ernst Meister, einer der bedeutendsten Lyriker deutscher Sprache nach dem Zweiten Weltkrieg, war zugleich auch als Maler tätig. Das Osthaus Museum besitzt bisher kein Werk von Ernst Meister. Im Landesmuseum Münster befinden sich hingegen ca. 300 Arbeiten.

Monika Brandt, die Stifterin, hat Dr. Belgin am 25.06.2020 vorgeschlagen, im Rahmen der Feierlichkeiten zum 110-jährigen Geburtstag von Ernst Meister, die dieses Jahr stattfinden, Bilder dieses Dichters für das Osthaus Museum zu schenken. Die größte Sammlung in privater Hand ist diejenige des Sohnes, Reinhard Meister, der heute in Südafrika lebt. Mit ihm hat Frau Brandt eine Auswahl von 60 Bildern getroffen, die dem Museum übereignet wird. Der angegebene Wert (180.000 €) entspricht dem Ankaufspreis der Stifterin. Auf eine Spendenquittung verzichtet Frau Brandt. Ein Übergabeprotokoll beim Abholen der Werke am 22.06.2021 wurde von Dr. Belgin unterzeichnet. Die Werke Ernst Meisters befinden sich im Museumsdepot.

Die Werke werden vom 17.10. bis zum 21.11.2021 im Rahmen der Jubiläumsausstellung gezeigt.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

☒ sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

☒ keine Auswirkungen (o)

Finanzielle Auswirkungen

☒ Es entstehen folgende Auswirkungen:

1. Auswirkungen auf die Bilanz

(nach vorheriger Abstimmung mit der Finanzbuchhaltung)

Aktiva:

(Bitte eintragen)

Die Schenkungen von Kunstwerken führen zu einer Aktivierung in der Anlagenbuchhaltung. Die aktivierungsfähigen Anschaffungs- und Herstellungskosten betragen gesamt 180.000,00 €. Abschreibungsaufwand entsteht nicht, da Kunstgegenstände keiner Abschreibung unterliegen.



Passiva:

(Bitte eintragen)

Parallel zu den aktivierungsfähigen Anschaffungs- und Herstellungskosten sind auf der Passivseite Sonderposten in gleicher Höhe (180.000,00 €) zu bilden. Diese stellen die Finanzierung des Vermögensgegenstandes dar.
Analog zur Aktivseite erfolgt keine ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens.
Insgesamt handelt es sich bei der Sachschenkung um eine Bilanzverlängerung.

2. Steuerliche Auswirkungen

☒ Es entstehen keine steuerlichen Auswirkungen.

3. Rechtscharakter

☒ Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe

gez.Erik. O. Schulz
Oberbürgermeister

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez.
Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer



Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:
FB 49

Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:

FB 49

1
